

ZUMBau[®]

Geprüfte Baumaschinenführer*innen

In Kooperation mit:



Zertifikat

ausgestellt für

abc Bau M-V GmbH
Ausbildungszentrum Rostock
Fritz-Triddelfitz-Weg 3
18069 Rostock

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Prüfungsstätte den definierten Anforderungen des Zulassungsausschusses für Prüfungsstätten von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft zur Prüfung von

„Geprüften Teleskopfahrern“

genügt und somit über die geforderte Kompetenz und Ausrüstung verfügt, um auf Basis der Verbändervereinbarung zur „Anforderung an die Prüfung von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft“ des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V. und des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e.V., Prüfungen von Bagger- und Laderfahrern vornehmen zu können.

Unter ständiger Einhaltung der Voraussetzungen ist das Zertifikat bis zum 01.02.2026 gültig, vorbehaltlich seines vorherigen Widerrufs durch den Zulassungsausschuss.

Das Zertifikat ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum des Zulassungsausschusses.

Berlin, den 01. Februar 2024



Der Vorsitzende



Der Geschäftsführer

Registriernummer: 2026.20110201_03TF_ABCB

Zulassungsausschuss für Prüfungsstätten von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft GbR



ZUMBau®

Geprüfte Baumaschinenführer*innen

In Kooperation mit:



Zertifikat

ausgestellt für

abc Bau M-V GmbH
Ausbildungszentrum Rostock
Fritz-Triddelfitz-Weg 3
18069 Rostock

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Prüfungsstätte den definierten Anforderungen des Zulassungsausschusses für Prüfungsstätten von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft zur Prüfung von

„Geprüften Bagger- und Laderfahrern“

genügt und somit über die geforderte Kompetenz und Ausrüstung verfügt, um auf Basis der Verbändevereinbarung zur „Anforderung an die Prüfung von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft“ des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V. und des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e.V., Prüfungen von Bagger- und Laderfahrern vornehmen zu können.

Unter ständiger Einhaltung der Voraussetzungen ist das Zertifikat bis zum 07.01.2026 gültig, vorbehaltlich seines vorherigen Widerrufs durch den Zulassungsausschuss.

Das Zertifikat ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum des Zulassungsausschusses.

Berlin, den 07. Januar 2024



Der Vorsitzende



Der Geschäftsführer

Registriernummer: 2026.20090107_02BL_ABCB
Zulassungsausschuss für Prüfungsstätten von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft GbR





Geprüfte Baumaschinenführer*innen

Zertifikat

ausgestellt für

abc Bau M-V GmbH
Ausbildungszentrum Rostock
Fritz-Triddelfitz-Weg 3
18069 Rostock

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Prüfungsstätte den definierten Anforderungen des Zulassungsausschusses für Prüfungsstätten von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft zur Prüfung von

„Geprüften Untendrehkranführern“

genügt und somit über die geforderte Kompetenz und Ausrüstung verfügt, um auf Basis der Verbändevereinbarung zur „Anforderung an die Prüfung von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft“ des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V. und des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e.V., Prüfungen von Untendrehkranführern vornehmen zu können.

Unter ständiger Einhaltung der Voraussetzungen ist das Zertifikat bis zum 20. Oktober 2025 gültig, vorbehaltlich seines vorherigen Widerrufs durch den Zulassungsausschuss.

Das Zertifikat ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum des Zulassungsausschusses.

Berlin, den 20. Oktober 2023

Der Vorsitzende

Der Geschäftsführer

Registriernummer: 2025.20201020_14UK_ABCB

Zulassungsausschuss für Prüfungsstätten von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft GbR





Geprüfte Baumaschinenführer*innen

Zertifikat

ausgestellt für

abc Bau M-V GmbH
Ausbildungszentrum Rostock
Fritz-Triddelfitz-Weg 3
18069 Rostock

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Prüfungsstätte den definierten Anforderungen des Zulassungsausschusses für Prüfungsstätten von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft zur Prüfung von

„Geprüften Turmdrehkranführern“

genügt und somit über die geforderte Kompetenz und Ausrüstung verfügt, um auf Basis der Verbändevereinbarung zur „Anforderung an die Prüfung von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft“ des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V. und des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes e.V., Prüfungen von Turmdrehkranführern vornehmen zu können.

Unter ständiger Einhaltung der Voraussetzungen ist das Zertifikat bis zum 25. Januar 2025 gültig, vorbehaltlich seines vorherigen Widerrufs durch den Zulassungsausschuss.

Das Zertifikat ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum des Zulassungsausschusses.

Berlin, den 25. Januar 2023

Der Vorsitzende

Der Geschäftsführer

Registriernummer: 2025.20060125_01TK_ABCB

Zulassungsausschuss für Prüfungsstätten von Maschinenführern in der Deutschen Bauwirtschaft GbR

